

Bei der Stadt Schwelm ist zum 01.10.2010 die Stelle einer/es

Ersten Beigeordneten

zu besetzen.

Die/der Stelleninhaber/in wird zugleich allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 S. 1 GO NW und soll zur Kämmerin / zum Kämmerer bestellt werden.

Zum Geschäftsbereich des Ersten Beigeordneten gehören zur Zeit die Aufgabenbereiche

- Finanzen,
- Jugend/Soziales,
- Bildung, Kultur, Sport

Die Stadtverwaltung Schwelm befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess. Daher bleibt eine Änderung des Geschäftsbereiches ausdrücklich vorbehalten.

Für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche wird eine verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige und fachlich qualifizierte Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und hoher sozialer Kompetenz gesucht.

Sie sollten es verstehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperativ und leistungsorientiert zu motivieren und zu führen, eine bürgerorientierte Verwaltung engagiert mitzugestalten und weiter zu entwickeln sowie mit den politischen Gremien, dem Bürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

Sie müssen die Befähigung für das Richteramt oder die Laufbahn des höheren allgemeinen dh. nichttechnischen Verwaltungsdienstes besitzen. Eine dem Aufgabenumfang angemessene praktische Erfahrung in leitender Tätigkeit wird ebenfalls vorausgesetzt. Insbesondere für die Wahrnehmung der Aufgaben als Kämmerin oder Kämmerer sind umfassende Kenntnisse des NKF unabdingbar.

Die/Der Erste Beigeordnete wird für die Dauer von 8 Jahren vom Rat der Stadt Schwelm gewählt. Es wird gewünscht, dass sie/er ihren /seinen Wohnsitz in Schwelm nimmt.

Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NW (Besoldungsgruppe A 16 BBesG zzgl. einer Aufwandsentschädigung).

Die Stadt Schwelm ist bemüht, für Mütter und Väter familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des Frauenförderplans der Stadt Schwelm. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum XX.XX.10 an die

**Stadtverwaltung Schwelm,
Herrn Bürgermeister Stobbe,
Hauptstr. 14,
58332 Schwelm
oder per E-Mail an Bewerbungen@Schwelm.de.**

Elektronisch zugesandte Bewerbungsunterlagen werden im Falle einer Absage oder einer Rücknahme der Bewerbung datenschutzgerecht vernichtet.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Kaltenbach unter der Telefonnummer 02336/801-207 für weitere Informationen zur Verfügung.

E

N

T

W

U

R

F